



22. November 2017

**Postulat**

von Marcel Bührig (Grüne)  
und Markus Kunz (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Teile des städtischen Internetauftritts und weiterem Informationsmaterial in so genannter leichter Sprache angeboten werden können.

**Begründung:**

Leichte Sprache ist eine sprachliche Ausdrucksweise, welche darauf abzielt, die Verständlichkeit zu erhöhen. Leichte Sprachen soll Menschen, welche über nicht genügend formale Sprachkompetenz verfügen, das Verstehen von Texten und Dokumenten erleichtern, zum Beispiel Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

Am 1. Januar 2004 sind in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) in Kraft getreten, mit Regeln für die Zugänglichkeit des öffentlichen Internetangebots für Behinderte ohne erschwerende Bedingungen. Die Leichte Sprache hat in den letzten Jahren deutlich an Relevanz zugenommen und ist heute ein wichtiger Bestandteil von Barrierefreiheit auf Webseiten und Informationsmaterialien. Im gleichen Zeitraum haben aber E-Government-Angebote in der Stadt Zürich zugenommen, während lokale Angebote vor Ort (Wahllokale, Quartierbüros und -wachen, usw.) reduziert werden. Daher ist es wichtig, dass die Internet-Präsenz und schriftlichen Angebote vermehrt barrierefrei sind, um den Digital Divide zu mindern und allen Bürger\*innen den Zugang zu städtischen Angeboten möglichst hindernisfrei zu ermöglichen.

M. Bührig      M. Kunz